



Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

ZMVI1-2516DSM216

Klinikum der Universität München
Marchioninstr. 15
81377 München

HAUSANSCHRIFT Eupener Straße 125, 50933 Köln

POSTANSCHRIFT 50728 Köln

TEL +49(0)22899358-4212 oder +49(0)221 758-4212

FAX +49(0)2289910358-8699

ANSPRECHPARTNER / IN Gabriele Spohn

E-MAIL gabriele.spohn@bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

ZMVI1-2516DSM216

12.04.2016

Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

Zuwendung des Bundes aus Kapitel 15 04 Titel 684 05 im Haushaltsjahr 2016

Hier: Antrag der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie vom 03.03.2016 auf Förderung des Projekts „Evaluation eines stationären Modellprojekts (Matrix, Indikativgruppe ATS) bei "Crystal"-Konsumenten“

Projektleitung: Prof. Dr. Michael Soyka und Dr. Gabriele Koller

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) – neue Fassung ab 01.01.2014 -
Finanzierungspläne 2016 bis 2019
Merkblatt für die freihändige Vergabe von Leistungen
Vordruck für Verwendungsnachweis (nur per E-Mail)
Struktur Abschlussbericht
Vorlage Kurzbericht (nur per E-Mail)
Struktur Zwischenbericht
Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht und Mittelabruf

Diensträume

Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 140, 141; Haltestelle: J.-Lammering-Allee;
Buslinie 143; Haltestelle: Technologie Park
Straßenbahnlinie 1; Haltestelle: Eupener Straße
S- Bahnlinien 12, 13; Haltestelle: Müngersdorf/Technologie Park

Servicezeit

Anrufe bitte möglichst
Mo.-Fr. 08:00 – 16:30 Uhr

Überweisungsempfänger

Bundeskasse Trier
Konto:
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF 1590

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag vom 03.03.2016 bewillige ich Ihnen für das o.g. Vorhaben als Fehlbedarfsfinanzierung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu:

232.086,00 €

(in Worten: Zweihundertzweiunddreißigtausendsechundachtzig Euro)

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

Die Bundesmittel werden kassenmäßig wie folgt zur Verfügung gestellt:

34.941,00 €	im Jahr 2016
72.542,00 €	im Jahr 2017
80.002,00 €	im Jahr 2018
44.601,00 €	im Jahr 2019
232.086,00 €	
Bitte beachten Sie, dass die bewilligten Mittel nicht von einem Haushaltsjahr in das nächste übertragen werden können. Am Jahresende übrige Mittel müssen jeweils umgehend an die Bundeskasse Trier zurückgezahlt werden.	
Eine Ausnahme hiervon ist die Möglichkeit, die letzte Rate im jeweiligen Haushaltsjahr mit einem Zahlungsdatum 30.12. anzufordern.	
Diese Rate kann dann innerhalb der nächsten 6 Wochen (also bis zum 11.02. des Folgejahres) für fällige Zahlungen verwendet werden	

Der Bewilligungszeitraum dauert vom 01.07.2016 bis 30.06.2019.

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend dem Antrag vom 03.03.2016 bestimmt für die Durchführung des Projekts „Evaluation eines stationären Modellprojekts (Matrix, Indikativgruppe ATS) bei "Crystal"-Konsumenten“.

Es gibt in Deutschland kein einheitlich akzeptiertes und evaluiertes Therapiekonzept für Patientinnen und Patienten mit Abhängigkeit von Psychostimulanzien im stationären Bereich. Vor diesem Hintergrund soll die Wirksamkeit eines in der Bezirksklinik Hochstadt entwickelten Manuals im Vergleich zu einem anderen Therapieangebot überprüft werden, indem der The-

rapieerfolg und mögliche Prognosen des Therapieerfolgs bei jeweils 100 Patientinnen und Patienten mit Amphetaminabhängigkeit in den zwei Suchtkliniken Hochstadt und Mecklenburg verglichen werden.

Ziel ist es, mit der Veröffentlichung des evaluierten Manuals die Therapiebedingungen für ATS-Patienten (ATS=Amphetamin Typischen Substanzen) zu verbessern.

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Der Vorbehalt steht dem Abschluss von Verträgen zur Durchführung des Projektes nicht entgegen. Eine Absenkung der Zuwendung aus haushaltswirtschaftlichen Gründen kommt nur in Betracht, soweit noch keine Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen im Hinblick auf das Projekt entstanden sind. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Nebenbestimmungen

1. Die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Sie gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.4 ANBest-P. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt sechs Wochen.

2. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bis zu 232.086 €. Der beiliegende Finanzierungsplan ist verbindlich.

Als Einzelansätze im Sinne der Ziffer 1.2 Satz 3 ANBest-P, die um bis zu 20% überschritten werden dürfen, wenn sie durch entsprechende Einsparungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, gelten die fett gedruckten Ausgabepositionen.

Grundsätzlich können nur diejenigen Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen.

Das Universitätsklinikum München, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, bringt für die gesamte Projektlaufzeit als Eigenleistung die Arbeitszeit für die Projektleitung in geschätzter Höhe von ca. 20.000 € pro Jahr (insgesamt bis zu 60.000 €) und zusätzlich die

Arbeitszeit von Herrn Prof. Soyka in nicht bezifferter Höhe in das Projekt ein. Außerdem wird die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Diese Eigenleistungen müssen im Verwendungsnachweis nicht nachgewiesen werden.

3. Vergabe von Aufträgen

Das beiliegende Merkblatt für die freihändige Vergabe von Leistungen ist zu beachten.

4. Reisekosten

Bei der Erstattung von Reisekosten sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Nach § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) wird bei Benutzung eines Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt, grundsätzlich jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 150 €.

Die Erstattung der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 BRKG ist ausgeschlossen.

Dienstreisende haben keinen Anspruch auf anteilige Erstattung ihrer dienstlich genutzten privaten Fahrausweise.

Durch die Änderung von § 6 Abs. 1 Satz 2 BRKG zum 1. Januar 2014 gelten anstelle der bisherigen drei Tagegeldsätze ab dem 01.01.2014 nur noch zwei (24 und 12 Euro):

- 24 € für jeden Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist,
- jeweils 12 € für den An- und Abreisetag, wenn der Arbeitnehmer an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet,
- 12 € für den Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist; beginnt die auswärtige berufliche Tätigkeit an einem Kalendertag und endet am nachfolgenden Kalendertag ohne Übernachtung, werden 12 € für den Kalendertag gewährt, an dem der Arbeitnehmer den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Da das Vorhaben aus Haushaltsmitteln mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ gefördert wird, sind jedwede Ausgaben für alkoholische Getränke nicht zuwendungsfähig.

Für die Bewirtung im Rahmen von Geschäftsessen gilt eine Obergrenze in Höhe von 30 € pro Person und Mahlzeit für Speisen und Getränke.

5. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Veröffentlichungen

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen:

"Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt."

Veröffentlichungen

Bei allen Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projekts soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die finanzielle Förderung "durch den Bund" bzw. "aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung" erfolgt. Zu diesem Zweck hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für alle Ressorts die Bildwortmarke mit einem einheitlichen Förderzusatz erstellen lassen.

Die entsprechenden Bildwortmarken können aus dem Styleguide unter www.styleguide.bundesregierung.de >Print-Medien >Kampagnenlogos <Bildwortmarken Logo mit Förderzusatz> heruntergeladen werden oder direkt unter folgendem Link abgerufen werden:

http://styleguide.bundesregierung.de/Webs/SG/DE/PrintMedien/Kampagnenlogos/Bildwortmarken-Logo-mit-Foerderzusatz/bildwortmarken-logo-mit-foerderzusatz_node.html?__site=SG

Benutzername: [cd_downloads_foerdermarke](#)

Passwort: [CDM05bpa](#)

6. Geräte und Ausstattungsgegenstände

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen Gegenstände sind gemäß Nr. 4.1 der ANBest-P für die Gesamtdauer des Projektes zu verwenden. Zur Entscheidung über die weitere Verwendung der Gegenstände wird der Zuwendungsempfänger aufgefordert, nach Ablauf der zeitlichen Bindung (z.B. Beendigung des Projektes) den Sachstand (Zustand der Gegenstände, Aussagen zum Restwert etc.) darzustellen und einen Vorschlag zur weiteren Verwendung mitzuteilen.

Als Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, entsprechend der anschließenden Entscheidung der Bewilligungsbehörde:

- die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände dem Bund oder einem Dritten (bei Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung gegen Wertausgleich) zu übereignen oder
- die Gegenstände für ein Anschlussprojekt zu verwenden oder
- für die Gegenstände einen - ggf. anteiligen - Wertausgleich zu leisten bzw. den Nettoverkaufserlös an den Bund abzuführen; dabei kann verlangt werden, dass ein bestimmter Mindesterloß erzielt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wertausgleich ggf. auch für Gegenstände geleistet werden muss, deren Herausgabe aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Wartungs- und Reparaturkosten an den beschafften Gegenständen werden durch die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht übernommen. Im Falle der Abrechnung von Wartungs- und Reparaturausgaben sind diese im Rahmen des Verwendungsnachweises entsprechend zu begründen.

7. Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) ist abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P bereits bis zum 30.09.2019 einzureichen. Der Sachbericht ist nach der beiliegenden „Struktur Abschlussbericht“ zu gliedern. Er ist dem Bundesverwaltungsamt in gedruckter Form in zweifacher Ausfertigung und außerdem in elektronischer Form vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Listen Sie möglichst die Teilziele in der Reihenfolge der Bedeutung und geben Sie jeweils die Indikatoren an, anhand derer Sie die Zielerreichung messen können.

Im Sachbericht bzw. einem separaten Dokument ist auch auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern (siehe hierzu Nr. 6.2.1 der ANBest-P). Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein (siehe hierzu Nr. 6.2.2 der ANBest-P).

Kurzbericht

Das BMG behält sich vor, Informationen zu dem Projekt sowie die Ergebnisse des Vorhabens in Form eines Kurzberichts im Internet zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck ist ein entsprechender Kurzbericht zu übermitteln, der höchstens 3 DIN A4 Seiten lang sein sollte (Vorlage „Kurzbericht“ s. Anlage). Dieser ist zusammen mit dem Verwendungsnachweis ebenfalls bis zum 30.09.2019 beim Bundesverwaltungsamt einzureichen. Der Kurzbericht soll nur per E-Mail vorgelegt werden.

Zwischennachweise

Die Zwischennachweise (Zwischenberichte und zahlenmäßige Nachweise) sind abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P bereits zum 31.03.2017, zum 31.03.2018 und zum 31.03.2019 vorzulegen. Die Zwischenberichte sind nach der beiliegenden Struktur zu gliedern und sollen nicht mehr als 5 bis 10 Seiten umfassen.

Bitte achten Sie darauf, dass sämtliche Berichte in gendergerechter Sprache verfasst werden.

8. Korruptionsprävention

Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber erklären ihren festen Willen, jeglicher Form von Korruption entgegenzuwirken. Insbesondere dürfen der Zuwendungsempfänger oder seine Beschäftigten dem Zuwendungsgeber weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile im Sinne der §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches anbieten, versprechen oder gewähren.

Der Zuwendungsgeber behält sich die Rücknahme und den Widerruf des Zuwendungsbescheides vor, wenn der Zuwendungsempfänger dieser Verpflichtung zuwider handelt.

9. Mittelabruf

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der nachfolgend angegebenen Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist nur dann möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch) verzichten. Der Mittelabruf erfolgt mit dem beiliegenden Formblatt. Die Mittel müssen bis zum 30.11. abgerufen werden. Als Zahlungsziel kann ein Datum bis Ende Dezember angegeben werden.

Zinsen

Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden; entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG). Eine alsbaldige Verwendung der Mittel liegt im Anforderungsverfahren vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von 6 Wochen verbraucht werden.

10. Restmittel

Etwaige Rückzahlungen bitte ich umgehend (spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen seit Zahlung der letzten Rechnung) und nicht erst anlässlich der Vorlage der Verwendungsnachweise an die Bundeskasse Trier zurückzuzahlen. Die Bankverbindung lautet:

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken

IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20

BIC: MARKDEF1590

Als Verwendungszweck ist unbedingt das Kassenzeichen 851900662787 anzugeben.

11. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (vgl. insbesondere §§ 48, 49 VwVfG).

12. Nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG behalte ich mir die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung einer Auflage vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverwaltungsamt, Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Braun